

# Exposé Mobilheim Platz 367

## Allgemein

- Mobilheim mit umfangreichen Erneuerungs- und Renovierungsarbeiten
- 2021 Komplettanstrich mit Osmo-Farbe
- Terrassendach komplett mit Trapezblechplatten und Dachdämmung für Sommer und Winter
- Pavillon mit Trapezblechplatten und Abdichtung
- neue Gas-/ Kombitherme mit aktueller Prüfung
- Handtuchheizkörper in allen Räumen
- neuer Sicherungskasten
- Vinyl-Boden in allen Räumen
- Innenrollos Fenster

## Küche

- Küche neu gedämmt mit zusätzlicher Wandverkleidung
- Einbau einer Einbauküche mit hochwertigen Geräten wie Liebherr-Kühlschrank, Bosch Geschirrspüler und 4-Flammen-Gasherd

## Bad mit WC

- Dusche und WC
- Waschbecken
- Spiegelschrank und kleiner Hängeschrank

## Wohn- und Schlafbereich

- Essecke (schwarzes Kundleder) mit Tisch (Glasplatte)
- Kommode und Kleiderschrank
- Bett mit Nachttisch
- TV-Gerät (wandhängend)

## 2 Kinderschlafzimmer

- Betten mit Matratzen
- Kleider- und Hängeschränke

## Flur

- von hier gehen alle Zimmer ab

## Schuppen

- Rasenmäher
- Gartenlounge mit Tisch, Gartenstühle
- Außenküche, Gasgrill, Tresen unter dem Pavillon
- 2 Kinderfahrräder
- Auflagenkisten
- Gartenschlauch

(Hinweis: Der Schuppen entspricht nicht der erlaubten Größe. Bei einem Wiederverkauf muss dieser verkleinert werden.)



## Lage

Ca. 200 m zum Badesee, ruhig gelegen

## Nebenkosten

Verbrauch nach Zählerstand, wird vom Südsee-Camp abgelesen und berechnet.

## Objektdaten:

Baujahr 1989

## Platzdaten

247 m<sup>2</sup> Miet-Grundstück/ Platzkategorie: V

**Preis: VB 42.000 €**

## Besichtigung und Verkäuferkontakt

Für eine Besichtigung kontaktieren Sie bitte direkt den jetzigen Eigentümer. Die entsprechenden Daten erhalten Sie von unserer Rezeption: Tel. 05196 980 116

## Platzordnung und Preisliste

Diese finden Sie auf unserer Website unter:  
[www.suedsee-camp.de/camping/dauerplaetze](http://www.suedsee-camp.de/camping/dauerplaetze)

## Wichtiger Hinweis!

Das dauerhafte Wohnen bzw. die Anmeldung mit **Erstwohnsitz** auf dem Südsee-Camp ist **nicht erlaubt!** Zuwiderhandlungen können zu einer sofortigen Platzkündigung führen.

## Grund- und Grunderwerbssteuer

Seit 01.01.2020 verlangt die Finanzverwaltung beim Kauf eines Mobilheims Grund- und Grunderwerbssteuer. Ursächlich hierfür war das bisherige geltende Grundsteuer- und Bewertungsgesetz sowie das Grunderwerbsteuergesetz. Aufgrund der Auslegung dieser Gesetze durch die entsprechenden Finanzgerichte, wurden Kriterien entwickelt, wann ein Mobilheim als Gebäude anzusehen ist und sodann Grundsteuer erhoben werden kann und der Kauf eines Mobilheimes zur Grunderwerbsteuerpflicht führt.

